

Vorlage-Nr.: BV/0093/2015

Betreff: **Zweijährige Haushaltsplanung**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	12.02.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.02.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 einen Zweijahreshaushalt zu erarbeiten.

Sachverhaltsbegründung:

Durch die Einführung der Doppik im Haushaltswesen der Stadt Eberswalde wurde das kommunale Rechnungswesen völlig neu geordnet. Die Umstellung erfolgte neben der üblichen erforderlichen Tätigkeit ohne Aufstockung des Personals und führte zu Arbeitsrückständen im Bereich der Kämmerei. Die Zusammenfassung der Haushaltplanung in den Jahren 2013/14 ermöglichte in erheblichem Umfang die Abarbeitung dieser Rückstände, so geschehen bei der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz und der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 um einige Beispiele zu nennen. Als weiterer Vorteil erweist sich die Planungssicherheit für Politik und Verwaltung und es wird die finanzielle Untersetzung langfristiger Konzepte besser dargestellt.

Die Haushaltsplanung bindet jedes Mal erhebliche personelle Ressourcen in der gesamten Verwaltung. Die Einsparung einer Haushaltsplanung im Zweijahresrhythmus würde demzufolge zu einer Entlastung des Personals führen.

...

Der kritisierten scheinbar mangelhaften Flexibilität kann entgegengewirkt werden, wenn die Wertgrenzen für eine erforderliche Nachtragshaushaltssatzung gesenkt werden.

gez. Götz Herrmann
Fraktionsvorsitzender